

Die Verletzung der holländischen Hoheitsrechte durch England.

Amliche Feststellungen des niederländischen Marinedepartements.

A. Haag, 18. Juli. Das Marinedepartement teilt mit: Am frühen Morgen des 16. Juli sichteten Posten der Küstenwache 7 Frachtschiffe unbekannter Nationalität, die durch die Hoheitsgewässer in nördlicher Richtung fuhren. Um 6 Uhr 15 Minuten wurden von einem Küstenwächter etwa zwanzig britische Kriegsschiffe gesichtet, die um 6 Uhr 50 Minuten in die Höhe von Velsen kamen und innerhalb der Hoheitsgewässer die Handelschiffe zu beschießen begannen.

Vier Frachtschiffe wurden, obwohl sie innerhalb der Hoheitsgewässer fuhren, von den Kriegsschiffen weggenommen.

Zwei fuhren direkt auf den Strand zu und wurden, nachdem sie schon festgelaufen waren, noch immer beschossen. Mehrere Geschosse fielen aufs Land.

Ein anderes Handelschiff ankerte bei dem Untersuchungsfahrzeug am Eingang nach dem Schulp Gat. Als das Untersuchungsfahrzeug 18 englische Torpedojäger sichtete, lichtete es die Anker und legte sich zwischen das Handelschiff und die Torpedojäger, worauf diese in südlicher Richtung wegfuhren.

Als um 6 Uhr 52 Minuten in Den Helder die Nachricht eintraf, daß britische Torpedojäger innerhalb der Hoheitsrechte auf Frachtschiffe Jagd machen, wurden das Kriegsschiff „Portenaer“ und vier Torpedoboote abgeschickt, die um 8 Uhr 25 Minuten an Ort und Stelle kamen. Zwei andere Torpedoboote erhielten den Befehl, bei Texel am Schulp Gat zu kreuzen. Zwei mußten zwischen Blieland und Texel kreuzen, und zwar bei dem am Sonntag gestrandeten deutschen Schiffe.

Es steht fest, daß der Angriff innerhalb der Hoheitsgewässer stattgefunden hat.